

INFO BULLETIN

DER DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT

23^e Auflage
April 2010



KANTON WALLIS

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung



Wallis
Quelle der Alpen

Inhalt

EDITO

s.3 Agrarpolitik des Bundes: ein entscheidendes und wegweisendes Jahr

PROMOTION

s.4 Label «Fleur d'Hérens du Valais»

DIREKTZAHLUNGEN

s.5 Bilanz und Infos

s.9 Direktzahlungen 2010

s.10 Erklärung zur Berechnung der Grossvieheinheiten (GVE) Rechtskräftig ab dem Direktzahlungsjahr 2009

s.11 Sömmerungsbeiträge (gemäss Sömmerungsbeitragsverordnung, SöBV)

STRUKTURVERBESSERUNGEN

s.13 Leitfaden Agrotourismus im Wallis

s.14 Gründung von Rebbergbewässerungsgenossenschaften

WEINBAU

s.18 VITI 2015: Walliser Weinbaustrategie - Umsetzungsziel 2015

s.20 Erhalt des Walliser Erbgutes

OBSTBAU

s.22 Umstellung 2010-2014: ein guter Start

BETRIEBSBERATUNG UND VieHWIRTSCHAFT

s.25 Die Milch: ein Qualitätsprodukt !

s.26 Die Molke bereitet Sorgen ?

s.28 Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

LANDWIRTSCHAFTSSCHULE WALLIS

s.30 Die überbetrieblichen Kurse

s.33 Lifting für die Gebäude der Dienststelle für Landwirtschaft !



Agrarpolitik des Bundes: ein entscheidendes und wegweisendes Jahr

Die Agenda des Bundesrates für 2010 ist reich befrachtet mit Terminen für die Agrarpolitik (AP). Dies trifft v.a. für den Sektor Internationales zu. Und die zu treffenden Entscheide werden wegweisend sein für die Zukunft der Landwirtschaft in der Schweiz.

Die WTO-Verhandlungen gehen weiter, auch wenn Zweifel am geplanten Abschluss in diesem Jahr mehr als berechtigt sind. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU (FHAL) hingegen sollten im Herbst abgeschlossen werden. Eine Botschaft des Bundesrats an das Parlament ist für Ende Jahr vorgesehen, vorausgesetzt, dass das Projekt aufrechterhalten wird.

Parallel dazu sind die Begleitmassnahmen zu definieren. Die entsprechende Botschaft dazu soll 2010 aufgrund der Resultate einer Vernehmlassung verfasst werden. Das Wallis, als wichtigster Obstbaukanton besonders stark durch das FHAL betroffen, wird die Gelegenheit nutzen, seine Position in diesem Prozess darzulegen.

Der Bundesrat und das Parlament müssen zudem die Finanzierung der Agrarpolitik für die Jahre 2012-2013 sicherstellen. Der Finanzrahmen der AP 2011 gilt nur bis Ende 2011 und die AP 2017 wird die Finanzierung erst ab dem Jahr 2014 regeln. Daher ist für die Übergangsphase von 2 Jahren eine Zwischenlösung zu definieren.

Das Parlament wird 2010 zumindest über die prinzipiellen Inhalte der grundlegenden Reform des Direktzahlungssystems beraten. Die für die Einzelbetriebe wichtigen Details wie Minimalanforderungen und Beitragsansätze hingegen werden nicht vor 2013 bekannt sein.

Das Jahr 2010 wird also entscheidend sein für die Zukunft der Landwirtschaft in der Schweiz, da wichtige Grundsatzentscheide gefällt werden. Danach sind nur noch Details zu regeln.

Die Interessen der Walliser Landwirtschaft in Bern vertreten und die Zukunft auf kantonaler Ebene so gut wie möglich vorbereiten: das sind unsere Prioritäten für das Jahr 2010. Dazu gehören u.a. die in diesem Info-Bulletin behandelten Themen wie die Lancierung der neuen Kampagne zur Umstellung der Obstkulturen, die Investitionen an der landwirtschaftlichen Schule und die strategischen Zielen Viti 2015.

Gérald Dayer

4 Label «Fleur d'Hérens du Valais»

Der Verein «Walliser Eringer Fleisch» hat sich am 1. Februar 2010 seine Generalversammlung abgehalten.

2009 wurden 18'034 kg Fleisch (Schlachtgewicht) über das Label vermarktet. Dies ist eine Steigerung von 35.7% im Gegensatz zum Jahr 2008. Es wurden 69 Tiere geschlachtet, was im Durchschnitt 5.8 Tiere pro Monat ausmacht, sowie ein Durchschnittsgewicht von 261.4 kg Schlachtgewicht (SG) pro Tier ergab. Von der Familie der Metzger beteiligten sich 2 Metzger mit rund 85% der geschlachteten Menge und 3 Metzger haben begonnen, aktiv am Label teilzunehmen. Die Anzahl Schlachtungen nahm progressiv zu. 2005 wurden 38 Tiere, 2006 46 Tiere, 2007 58 Tiere, 2008 57 Tiere und 2009 69 Tiere für das Label geschlachtet. Bei den geschlachteten Tieren handelt es sich primär um Rinder und Ochsen, die knappe 60% der geschlachteten Tiere ausmachen. Der Rest sind Kühe und Erstmelken. Ein erhöhtes Angebot besteht jeweils im Spätherbst (Oktober bis Dezember), vor der Winterfütterungsperiode, und im März, Mai und Juni, vor der Sömmerung.

Der Verein hat Mühe sich ausserhalb des Val d'Hérens zu verbreiten. Das Label deckt nur einen kleinen Teil der möglichen Labeltiere ab. Es braucht noch viel mehr Metzger und Restaurateure, die vom Label überzeugt sind und aktiv mitmachen.

Der Verein beschloss seinen Namen in den Labelnamen «Fleur d'Hérens du Valais» zu

ändern. Diese neue Appellation ermöglicht es zwischen Labelfleisch und Eringerfleisch zu unterscheiden. Zudem wird sich das Label «Fleur d'Hérens du Valais» 2010 bei der Marke Valais zertifizieren lassen. Auf Niveau Pflichtenheft gab es folgende Änderungen:

- Während den letzten 4 Monaten vor der Schlachtung müssen sich die Tiere bei einem der Mitgliedertierhalter des Vereins befinden. (Vormals derselbe Tierhalter).
- Ochsen, Rinder, Erstmelken und Kühe müssen mindestens 80 Tage in der Bergzone II oder mehr weiden. (Vormals 100 Tage).

Die Internetseite http://www.raceherens.ch/F/viande_status.php wird demnächst mit allen nötigen Informationen über die Labelorganisation «Fleur d'Hérens du Valais» verfügbar sein.

Jean-Jacques Zufferey



Bilanz und Infos

Das Total der im Kanton Wallis überwiesenen Landwirtschaftlichen Beiträge ist im Jahr 2009 um 3,07 Millionen Franken angestiegen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Zu- und Abnahmen der einzelnen Beitragsarten auf.

Statistik

Das Total der überwiesenen Direktzahlungsbeiträge beläuft sich auf 107.02 Millionen Franken für 3'296 Landwirtschafts- und 553 Sömmerungsbetriebe. Die Aufteilung der verschiedenen Leistungen ist nachstehend aufgeführt:

Montants	2008	2009
	in Millionen Franken	
Flächen	41,30	41,27
TEP	20,74	23,24
RGVE	15,59	15,46
Hang	5,29	5,23
Reben (Steillage/Terrassen)	6,59	6,57
Sömmerung	7,53	7,89
Pflanzenproduktion	0,16	0,23
Ökologie	2,65	2,53
BIO	1,30	1,32
RAUS	3,06	3,10
BTS	0,40	0,45
ÖQV	0,86	0,95
Reduktionen	- 1,52	- 1,22
Total	103,95	107,02

Einsprachen

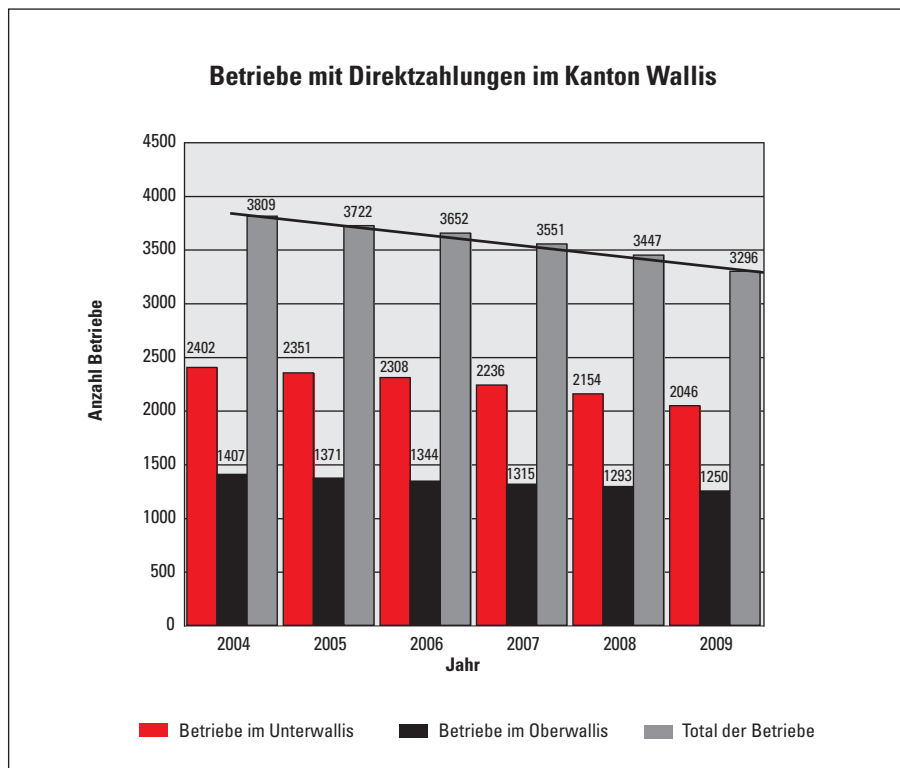
Zwischen Dezember 2009 und Februar 2010 hat das Amt für Direktzahlungen 231 Einsprachen mit nachfolgenden Begründungen behandelt:

Flächendifferenz	53
IP	45
BTS / RAUS	56
Sömmerung – Alpen	28
Limite Einkommen / Vermögen	6
Tierbestand - RGVE	28
BIO-Produktion	1
Verschiedene	14

Entwicklung der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und der Direktzahlungen in den letzten 6 Jahren

Die Grafik auf nachfolgender Seite verdeutlicht den stetigen Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Ober-, als auch im Unterwallis. Zurückzuführen sind diese Zahlen unter anderem auch auf Änderungen der gesetzlichen Grundlagen. So haben sich viele Klein- und Mittelbetriebe aufgrund der Flächenbeschränkung und der Beschränkung der TEP-Beiträge auf 20 GVE zu einem Betrieb zusammengeschlossen.

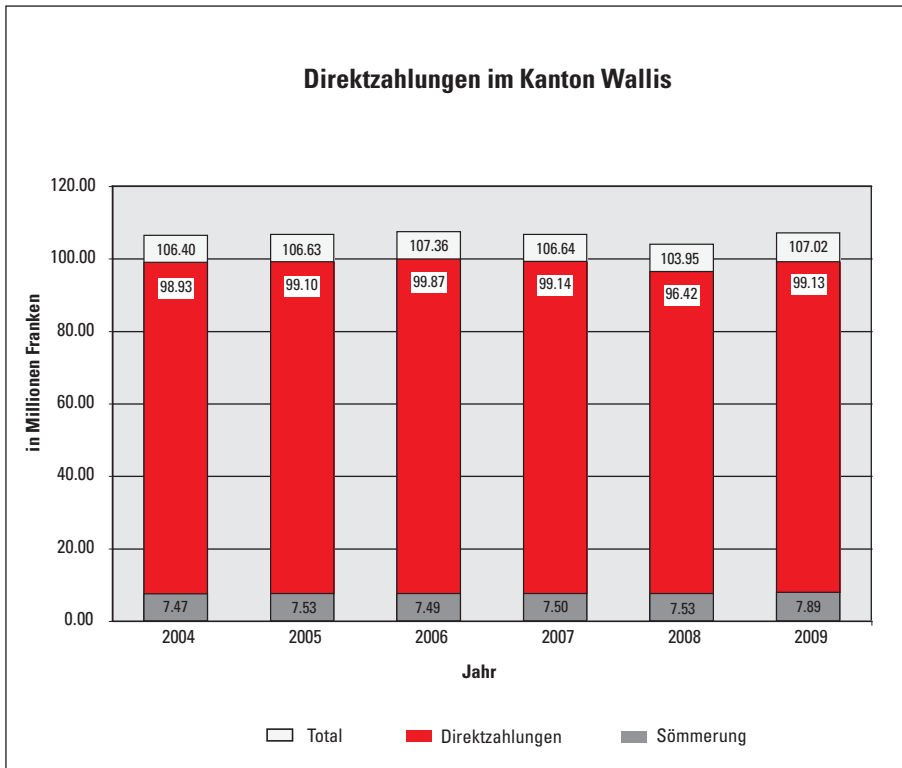
Die Anzahl der Sömmerungsbetriebe bleibt dagegen in einem 6-Jahres Verlauf in etwa stabil. Im Jahr 2009 zählte der Kanton Wallis deren 553 (328 im Unter- und 225 im Oberwallis).



Die oben stehende Grafik zeigt die Entwicklung der Direktzahlungen während der letzten 6 Jahre. Dabei kann festgestellt werden, dass die Beitragszahlen bis ins Jahr 2007 konstant geblieben sind. Im Jahr 2008 ist ein Rückgang der Zahlungen zu verzeichnen. Diese Tendenz wird aber mit den steigenden Beitragszahlen 2009 wieder korrigiert. Wir erinnern, dass die tieferen Beiträge im Jahr 2008 vor allem auf die Kürzung der Flächen-

beiträge zurück zu führen waren. Im Jahr 2009 wurde der Flächenbeitrag erneut um Fr. 40.-- pro Hektare auf Fr. 1'040.-- gekürzt. Trotzdem sind aber die Beiträge angestiegen. Diese Erhöhung ist zu erklären mit einigen Massnahmen, welche auf das letzte Jahr angepasst wurden. Die Wichtigste war dabei die Korrektur der Beschränkungs zahlen bei den TEP-Beiträgen, welche sowohl für Tiere als auch für Flächen markant erhöht wurden.





Wir erinnern an das Ziel dieser Massnahme. Die Wettbewerbsfähigkeit der grösseren Leistungsbetriebe soll gesteigert werden können, damit sich diese auf ein immer mehr wirtschaftsorientiertes und globaleres Umfeld vorbereiten. Erhöht wurden zudem auch die Direktzahlungen für Sömmerungsbeiträge und die Beiträge für Ökoqualität.

Anforderungen

Die minimalen Bedingungen welche zum Bezug von Direktzahlungen berechtigen, werden im Amtsblatt vom April 2010 veröffentlicht.

Zur Erinnerung:

1. **Anmeldung:** Die Anmeldung der bewirtschafteten Flächen und des Tierbestandes

(mit Ausnahme der Tiere der Rindergattung und der Wasserbüffel) erfolgt bis zum 12. Mai 2010 über die bereits vorgedruckten oder neutralen Formulare beim Stellenleiter Landwirtschaft oder dem Viehinspektor der Gemeinde. Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel müssen aber über das entsprechende Formular für die Erhebung von RAUS und BTS deklariert werden. Der effektiv massgebliche Tierbestand pro Betrieb (TVD-Nr.) wird von der Identitas AG für die Zeitspanne vom 01. Mai des Vorjahres bis zum 30. April des laufenden Jahres (Referenzperiode) sichergestellt. Dieser Tierbestand wird für die erwähnten Kategorien als Grundlage für die Berechnung der Beiträge dienen.

2. Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN): Der gesamte Betrieb ist nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zu bewirtschaften. Die Bestimmungen des Gewässerschutz- und des Tierschutzgesetzes müssen eingehalten werden. Seit dem Jahr 2002 werden alle Betriebe regelmässig durch die Kontrollorganisationen überprüft. Allfällige Verstösse gegen die gesetzlichen Grundlagen werden gemeldet.

Nicht eingeschriebene oder nicht kontrollierte Betriebe erhalten keine Direktzahlungen!

IP

Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK),
Talstrasse 3,
3930 Visp, Tel. 027 945 15 71

BIO

Bio Inspecta AG, Ackerstrasse, PF,
5070 Frick, Tel. 062 865 63 00

Akonto-Zahlung

Betriebe, welche nachfolgende Bedingungen erfüllen, erhalten im Juli 2010 eine Teilzahlung:

- Das 65. Altersjahr nicht vor dem 01. Januar des Beitragsjahres erreicht haben.
- Das Betriebsstrukturerehebungsformular bis am 13. Mai 2009 an die Gemeinde und bis spätestens am 05. Juni 2009 an das Amt für Direktzahlungen abgegeben haben.
- Steuerbares Einkommen (DB) unter Fr. 130'000.-- für Verheiratete und Fr. 80'000.-- für Andere.
- Steuerbares Vermögen unter Fr. 1'140'000.-- für Verheiratete und unter Fr. 800'000.-- für Andere.
- ÖLN-Bedingungen im Jahr 2008 erfüllt haben.

Hinweis: Grundsätzlich erhalten neue Betriebe, oder Betriebe welche im Beitragsjahr übernommen werden (zB. Vater auf Sohn) keine Akonto-Zahlung !



Kontrollen

- Alle angemeldeten Betriebe werden kontrolliert. Das Amt für Direktzahlungen führt im ganzen Kanton regelmässige Kontrollen durch.
- Anlässlich dieser Kontrollen festgestellte Flächendifferenzen oder unkorrekte Angaben über die Bewirtschaftung werden gemäss den Kürzungsrichtlinien für Direktzahlungen mit entsprechenden Sanktionen belegt. Gemäss Artikel 70 der Direktzahlungsverordnung werden diese Differenzen als falsche Angaben behandelt.

Wir erinnern, dass der Bewirtschafter für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich zeichnet. Der Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde kann für fehlbare Angaben oder Irrtümer nicht grundsätzlich verantwortlich gemacht werden.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Direktzahlungen gerne zur Verfügung (Tel. 027 606 75 21)

Zudem stehen Ihnen auf der Internetseite der Dienststelle für Landwirtschaft unter www.vs.ch/landwirtschaft weitere nützliche Informationen zur Verfügung. So u.a. auch zum Ausfüllen bestimmte Formulare für neu bewirtschaftete Parzellen oder für die Anmeldung von Parzellen mit Einhaltung ökologischer Nutzungskriterien (ÖQV).

Paul Rey-Bellet

Direktzahlungen 2010

Die verschiedenen Tier- und Flächenbeiträge pro GVE oder Hektare sind identisch mit den Zahlen des letzten Jahres. Diesbezüglich können sie sich bei Bedarf anhand der verschiedenen gültigen Verordnungen informieren.

Zudem können sie auch die Tabelle auf Seite 22 des Infobulletins vom April 2009 konsultieren. Diese zeigt die wichtigsten Änderungen der Direktzahlungen 2009 im Vergleich zum Jahr 2008 auf.

Paul Rey-Bellet

Erklärung zur Berechnung der Grossvieheinheiten (GVE); Rechtskräftig ab dem Direktzahlungsjahr 2009

Zu den Beiträgen für Raufutterverzehrende Grossvieheinheiten (RGVE) auf der Abrechnung 2009 wurden viele Rückfragen verzeichnet. Es scheint uns deshalb angebracht und wichtig, auf die neue Art der Berechnung dieser Beiträge ab dem Jahr 2009 nochmals ausführlich einzugehen.

So wurde bis 2008 abgerechnet: Die Anzahl der auf dem Betrieb gehaltenen Tiere (am Stichtag der Viehzählung) wurden mit dem entsprechenden GVE-Faktor multipliziert. Die Summe der RGVE und der GVE auf der Direktzahlungsabrechnung entsprach also der Multiplikation «Anzahl Tiere x Koeffizient Umwandlung in GVE».

Das nun mehr angewandte neue System zeigt die tatsächliche Entwicklung des Viehbestandes während eines ganzen Jahres viel besser auf. Es geht also nicht mehr nur vom Tierbestand am Stichtag aus, wie dies beim alten System der Fall war. Vielmehr wird jedes an die TVD gemeldete Tier während der Dauer eines Jahres - vom 01. Mai des Vorjahres der Direktzahlungen bis zum 30. April des Abrechnungsjahres - einberechnet.

Beispiel: Für die Direktzahlungen 2010 ist die **Referenzzeit** vom 01. Mai 2009 bis 30. April 2010 massgebend. Alle GVE welche nicht der TVD gemeldet werden müssen (wie z.B. Tiere der Pferdegattung), werden nach wie vor nach dem alten System abgerechnet.

Während der Referenzzeit kann sich der Umrechnungssatz bei den Tieren verändern. **Beispiel:** Ein Tier der Rindergattung wird kurz vor Beginn der Referenzzeit geboren und mit einem Faktor von 0.10 berechnet. Sobald es 120 Tage alt ist berechnet sich der Faktor mit 0.30 und schliesslich auf Ende der Referenzzeit mit einem Faktor von 0.40 GVE, weil es älter als 1 Jahr ist. In diesem Fall werden also während der Referenzzeit von 365 Tagen 3 verschiedene Umrechnungssätze, entsprechend dem Alter des Tieres für jeden Tag, angewandt.

Beispiel für Direktzahlungen 2009: Ein Tier der Rindergattung ist am 10. Februar 2008 geboren (schaltjahr) und ist während der ganzen Dauer der Referenzzeit auf dem Betrieb verblieben.

Man rechnet 39 Tage à 0.1 GVE/365 Tage (ab Anfang der Referenzzeit am 01. Mai 2008, bis 120 Tage, also der 08. Juni 2008) + 245 Tage à 0.3 GVE/365 Tage (vom 09. Juni 2008, bis 365 Tage des Tieres, also bis zum 08. Februar 2009) + 81 Tage à 0.4 GVE/365 Tage (vom 09. Februar 2009 bis zum Ende der Referenzzeit am 30. April 2009). Dieses Tier wird somit **mit 0.3009 GVE** gerechnet.

Jährlich erhalten die Tierhalter in den Monaten Juni - Juli von der Identitas AG einen Auszug des gehaltenen Viehbestandes «Tierliste». Diese Übersicht entspricht der Mel-



derung des Tierbestandes, der während der Referenzzeit an die TVD gemeldet wurde und enthält das **Total der angerechneten GVE**. Dieses ist auf der **Übersicht fett markiert** und wird elektronisch an das Amt für Direktzahlungen übermittelt, welches den Ansatz zur Berechnung der Beiträge im Dezember verwendet. Es ist deshalb wichtig, dass der Bewirtschafter den ihm gemeldeten Tierbestand überprüft und bei Beanstandungen

direkt der Meldestelle mitteilt, sollten Berichtigungen vorzunehmen sein. Erklärungen zur Anzeige oder Fragen in Bezug auf die Meldungen können auch bei der Dienststelle für Landwirtschaft (Amt für Beratung und Viehwirtschaft, 027 606 75 80) eingeholt werden.

Paul Rey-Bellet

Sömmerungsbeiträge (gemäss Sömmerungsbeitragsverordnung, SöBV)

Die Sömmerungsbeitragsverordnung für das Jahr 2010 sieht nur unwesentliche Änderungen vor. Wir nutzen aber die Gelegenheit ihnen einige wichtige Punkte in Erinnerung zu rufen. Es ist sehr wichtig, diese unbedingt einzuhalten.

Beiträge 2010

	Fr. pro NS
Schafe mit ständiger Behirtung	320.-
Schafe in Umtriebsweiden	240.-
Schafe übrige Weiden	120.-
RGVE Milchkühe, Milchschafe, Milchziegen (56 bis 100 Tage)	320.-
andere RGVE	320.-

Anpassung des Normalbesatzes

Damit der Normalbesatz erhöht werden kann, muss der Bewirtschafter einen Bewirtschaftungsplan hinterlegen, welcher einen grösseren Besatz rechtfertigt.

Für neue Bewirtschafter wird lediglich ein provisorischer Normalbesatz festgelegt. Nach 3 Jahren wird der Normalbesatz definitiv zugesprochen.

Anmeldung über die offiziellen Formulare

Leider mussten wir auch im vergangenen Jahr erneut feststellen, dass viele Gesuchsformulare unvollständig oder gar falsch ausgefüllt sind.

Gemäss Mitteilung der TVD sind die gemeldeten Tierbestände im Jahr 2009 angestiegen und im Vergleich zum Vorjahr auch von bes-

serer Qualität. 87% der gemeldeten Tierbewegungen wurden korrekt übermittelt. Dies ermöglicht uns eine Kontrolle der eingereichten Gesuchsformulare im Vergleich zur Meldung des Tierverkehrs der betreffenden Alp.

Nach wie vor wird die Abrechnung auf der Grundlage des grünen Gesuchsformulars und dem rosa Formular für Änderungen während der Sömmerung vorgenommen. Diese Unterlagen werden den Alpverantwortlichen im Juni dieses Jahres wieder zugestellt. Wir bitten Sie, unbedingt zu überprüfen ob folgende Punkte angegeben sind:

1. Der Tierbestand ist in der korrekten Rubrik und analog der Meldung an die TVD eingetragen.
2. Das Auf- und Abalpungsdatum ist angegeben und entspricht ebenfalls der Meldung an die TVD.
3. Die Anzahl Tage der Sömmerungszeit ist aufgeführt.
4. Die Tierliste mit den Eigentümern und deren Anzahl stimmt mit dem Gesuchsformular überein.
5. Die Kontonummer mit Angabe des Kontoinhabers

Düngung der Weideflächen

Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alpferemde flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden.

Für die Zufuhr von alpferedem Düngern ist die Bewilligung der zuständigen kantonalen Dienststelle notwendig. In diesem Fall muss der Bewirtschafter eine Planskizze der Alpe beilegen. Zudem müssen entsprechende Bodenproben abgegeben werden.

Jede Düngerzufuhr ist in einem Journal festzuhalten (Zeitpunkt, Art, Menge und Herkunft).

Zufuhr von Futter

Raufutter: maximum 50 kg Dürrfutter oder 140 kg Silage pro NS und Sömmerungsperiode.

Gemolkene Kühe, Milchziegen und Milchschafe: maximum 100 kg Dürrfutter und 100 kg Kraftfutter pro NS und Sömmerungsperiode.

Die Futterzufuhr ist in einem Journal festzuhalten (Zeitpunkt, Art, Menge und Herkunft).

Kontrollen

Unser Amt wird während der Sömmerung 2010 mehrere Kontrollen durchführen. Anlässlich dieser Kontrollen müssen folgende Dokumente vorgezeigt werden:

1. Begleitdokumente
2. Tierliste
3. Kopien der Gesuchsformulare
4. Weideplan (auf Alpen mit Umtriebsweide oder Behirtung)
5. Weidejournal (auf Alpen mit Umtriebsweide oder Behirtung)
6. Arbeitsverträge
7. Formulare Raufutter- und Düngerzufuhr (wenn eine Zufuhr stattfindet)

Wir bitten die Alpverantwortlichen dafür zu sorgen, dass diese Dokumente ständig in den Alpunterlagen vorhanden sind.

Die Dienststelle für Landwirtschaft wird die Instruktionen zur Sömmerung und die entsprechenden Formulare wieder fristgerecht allen Alpen zustellen.

Paul Rey-Bellet



Leitfaden Agrotourismus im Wallis

Die Dienststelle für Landwirtschaft hat anlässlich des Forums von Martinach vom letzten Oktober die verschiedenen Aktionen zur Förderung des Agrotourismus vorgestellt. Insbesondere wurde ein Leitfaden für die Initianten von Projekten herausgegeben. Dieser Leitfaden richtet sich an Interessierte, welche ihre landwirtschaftliche Tätigkeit mit einem Agrotourismus Projekt ausserhalb der Bauzone unter Inanspruchnahme öffentlicher Finanzhilfen ausweiten möchten.

Agrotourismus beinhaltet die touristischen Dienstleistungen im ländlichen Raum, welche auf Landwirtschaftsbetrieben und Alpen angeboten werden. Die Landwirte bieten Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Bereichen Ferien, Köstlichkeiten und Entdeckungen an und dies in einem unverfälschten Rahmen, mittels persönlichen Kontakten, mit typischen Produkten, über einen freundlichen Empfang und Leistungen mit Qualität.

Der Leitfaden soll aufzeigen, wie ein Agrotourismus Projekt erfolgreich zu starten ist und welche Voraussetzungen notwendig sind: Motivation, Unternehmensgeist, verfügbare Zeit, authentische Produkte, Marktpotential und vorhandene Infrastruktur.

Die Dienststelle für Landwirtschaft ist alleiniger Ansprechpartner für die Beratung, Finanzhilfen und die Begleitung der Projekte. Sie koordiniert innerhalb der kantonalen Verwaltung die Bau- und Betriebsbewilligungen.

Es gelten insbesondere folgende Bedingungen für eine Baubewilligung:

- die selbst produzierten Lebensmittel machen den Hauptteil des Angebots aus;
- die anfallende Arbeit im Agrotourismus wird hauptsächlich durch die Bewirtschaftterfamilie erbracht;
- die Beherbergung ist nicht auf eine unabhängige Wohneinheit zu Dauervermietungszwecken ausgerichtet;
- die umgenutzte Fläche innerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz ist auf max. 200 m² beschränkt;
- die Bauten fügen sich möglichst in die bestehenden Bauten und in die Landschaft ein;
- die Nebenerwerbstätigkeit wird im Grundbuch angemerkt.



Ausserdem sind alle Bedingungen für öffentliche Gebäude zu erfüllen, wie die Normen bezüglich der Zugänglichkeit für Behinderte, Erdbebensicherheit, Beschilderung ...

Die Betriebsbewilligung wird seitens der Gemeinde erteilt in Beachtung der von der zuständigen kantonalen Dienststelle anerkannten Berufserfahrung, Ausbildung oder dem erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Prüfung.

Der Leitfaden zeigt zusätzlich die Finanzhilfen in Form von Beiträgen und Krediten, die Qualitätscharta, die Ausbildungsmöglichkeiten, die Verkaufsförderung durch die Walliser Landwirtschaftskammer, die rechtlichen Grundlagen und nützliche Adressen auf.

Für das Jahr 2010 ist die Verfassung eines Vademekums vorgesehen. Dieses soll einerseits die anerkehbaren agrotouristischen Dienstleistungen im Sinne der Raumplanungsgesetzgebung ausführlicher beschreiben wie:

- Gästezimmer
- Schlafen im Stroh
- Heubäder
- Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Bauernhof
- Lokalitäten für den Direktverkauf
- Sozialtherapeutische und pädagogische Angebote.

Zusätzlich soll für den Agrotourismus eine Beobachtungsstelle eingerichtet werden, um verlässliche wirtschaftliche Referenzdaten zur Förderung von langfristig rentablen Projekten zu sammeln. Mit diesen Massnahmen möchten wir zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Der Leitfaden wird sämtlichen Landwirten ab einer Betriebsgrösse von einer Standardarbeitskraft zugestellt. Auf Wunsch können bei der Dienststelle für Landwirtschaft weitere Exemplare bestellt werden (Tel. 027 606 78 00 oder per E-Mail: sca@admin.vs.ch).

René Gex-Fabry

Gründung von Rebbergbewässerungsgenossenschaften

In den letzten zwei Jahren wurden neue Genossenschaften gegründet mit Beizugsgebieten von mehreren Hektaren Reben bei gleichzeitig hunderten von Eigentümern mit folgenden Zielsetzungen:

- Verbesserung des Bewässerungsnetzes in den Hanglagen der Rebberge der Gemeinden St. Léonard und Lens,
- Verbesserung des Bewässerungsnetzes im Rebgebiet der Gemeinden Chermignon und Siders,

- Verbesserung der Infrastruktur des Rebgebietes von Fully, Sektor West Branson – Vers l’Eglise

Diese Genossenschaften zeugen von der Dynamik der Rebeigentümer. Weitere Genossenschaften sind auf dem Weg zur Gründung für:

- Die Instandstellung des Bewässerungsnetzes des Rebhanges von Isières auf Gebiet der Gemeinde Ardon.



Andere haben sich vor nicht langer Zeit gebildet und sind momentan in der Ausführungsphase:

- Genossenschaft für die Bewässerung des Rebgebietes von Bernunes der Gemeinden Siders und Veyras.

Sei es, dass sie schon zu einer Rebbergbewässerungsgenossenschaft gehören, dass sie beabsichtigen eine solche zu gründen oder dass sie sich in einer Gemeinde befinden, welche die Rolle des Bauherrn übernimmt, dann wird sie dieser Artikel sicherlich interessieren.

Gemeinsame Verbesserungsmassnahmen

Der Wassertransport in die Rebberge dient der Bewässerung in Trockenzeiten und während der vorwinterlichen Pflanzung, den Arbeitern beim Waschen der Hände und der Schnittwerkzeuge usw. oder für die Spritzbe-

handlungen. Diese Tätigkeiten erfordern eine enge Zusammenarbeit unter den Eigentümern für die Nutzung desselben Wassers.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft bildet die geeignete juristische Vereinigung hierzu, wenn:

- keine Geteilschaft mit vom Staatsrat genehmigten Statuten existiert,
- mehrere Geteilschaften existieren und ein Zusammenschluss zu einer Bodenverbesserungsgenossenschaft die administrativen, finanziellen, technischen und funktionellen Belange vereinfachen,
- die Gemeinde nicht die Bauträgerschaft übernimmt.

Das kantonale Verfahren zur Gründung einer Genossenschaft ist klar geregelt. Einmal gegründet und die Statuten vom Staatrat genehmigt kann die Genossenschaft gemeinsame Bodenverbesserungsmassnahmen realisieren wie:

Die typischen Strukturen eines Rebberges: Bewässerungsanlagen, Strassen, Zugänge zu Fuss und für kleine Maschinen, Stützmauern, Waschanlagen, Bäche und Hecken



- Erhalt und Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes

Anschlüsse und zu erneuernde Leitungen



Doppelleitungen, Flickstellen, Rohrbrüche: zu erneuern



kürzlich saniertes Speicherbecken



- Transportinstallationen (Wege, Seilbahnen, Monorails)
- Instandstellung von Schäden nach Naturereignissen
- periodische Wiederinstandstellung von Transportanlagen und Trockenmauern
- usw.

Der Beginn benötigt viel Energie. Einmal gegründet kann die Genossenschaft via Vorstand und Generalversammlung bezüglich Bodenwasserhaushalt, Terrassenmauern und Zugänglichkeit wesentlich zur Strukturhaltung der Rebberge beitragen.

Gemeinschaftswerk, Einigkeit macht stark

Die Weinbautechnik entwickelt sich rasch. In einem Perimeter mit mehreren Hektaren Fläche und hunderten von Eigentümern, insbesondere in den Hanglagen, variiert der Wasserbedarf je nach Parzelle, Bewirtschafter und Bewässerungssystem. Das Ziel der Gemeinschaftsmassnahme besteht nun darin, sämtliche Wasserbedürfnisse zu für die Eigentümer erträglichen Kosten abzudecken. Bund, Kanton und Gemeinden anerkennen die Notwendigkeit dieser Massnahmen und subventionieren die Hauptleitungsnetze in der Grössenordnung von 70% der Erstellungskosten. 30% der Kosten fallen zu Lasten der Genossenschaft. Zusätzlich haben die Eigentümer sämtliche Privatinstallationen auf ihren Parzellen zu übernehmen.

Gemachte Erfahrungen - Ausblick

Die in Genossenschaften gelebte Solidarität und die gemachten Erfahrungen kommen



anderen Genossenschaften bei der Auflösung bestehender Geteilschaften, Versicherungsfragen, Entschädigung der Komiteemitglieder, technischen Planungen usw. zu Gute. Träger dieser Erfahrungsaustausche sind die am Prozess beteiligten Personen. Das kantonale Amt für Strukturverbesserung zusammen mit den Eigentümern, den Ingenieurbüros, anderen Ämtern und der Juristin der Dienststelle für Landwirtschaft bemühen sich diese Gemeinschaftsbestrebungen zu stärken, indem gleichzeitig mehrere Genossenschaften in verschiedenen Projektphasen unterstützt werden. Die in irgendeinen Rebberg hineingesteckte Energie muss im Anschluss dem gesamten Walliser Rebberg zu Gute kommen.

Vielleicht ist es in einigen Jahren möglich im gesamten, jeweils in Teilperimetern unterteilten Rebgebiet wertvolle Ansprechpartner zu finden, welche die gemeinsam realisierten Strukturverbesserungsmassnahmen zu schätzen wissen. Ebenfalls ist notwendig, dass sich treu dem Genossenschaftsgedanken verpflichtete Personen zeitig um die Nachfolge kümmern, damit die heutige Dynamik im Rebberg überdauert und wir weiterhin von den edlen Trauben und der gleichzeitig gepflegten Landschaft mit ihrer Qualität und ihrer Einmaligkeit in den Bann gezogen werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung (Oberwallis: Tel. 027 948 08 23 / Zentral- und Unterwallis: Tel. 027 606 78 00)

Steeve Maillard

Qualität, Rarität der Walliser Weinberge (Quelle: SEREC)



VITI 2015: Walliser Weinbaustrategie - Umsetzungsziel 2015

Nachdem sie im Februar 2009 eine strukturelle und wirtschaftliche Bestandsaufnahme geliefert hatte, analysiert und empfiehlt die vom Staatsrat in die Wege geleitete Studie VITI 2015 «Walliser Weinbaustrategie - Umsetzungsziel 2015» heute Marketing-Strategien zur Wahrung der langfristigen Interessen - nicht nur der Weinbaubranche, sondern sämtlicher Tätigkeitsbereiche des Kantons. Sie werden es den Organisationen und den Akteuren des Weinbausektors gestatten, wertschöpfungsrelevante Reflexionsansätze abzuleiten und das Wallis zu einer Weinbauregion zu machen, die auf europäischer Ebene ein Must ist.

Rückblick auf den Teil I: Wirtschaftliche Analyse

Der erste Teil der Studie hat sich mit den makroökonomischen Dimensionen des Sektors, wie der langfristigen Entwicklung der Weinnachfrage, der Struktur der Branche oder ihrer wirtschaftlichen und soziologischen Integration im Kanton befasst. Im Wesentlichen bekräftigen diese ersten vier Kapitel die Schlussfolgerung, dass das langfristige Interesse des Kantons in einer qualitativen Anhebung der Weinbaubranche als Zielsetzung liegt, einer Qualitätssteigerung, die in Winzereisen bereits begonnen hat. Die 9 wichtigsten Schlussfolgerungen der wirtschaftlichen Studie wurden anlässlich einer Pressekonferenz im Februar 2009 präsentiert.



Teil II: Märkte und Marketing

Prof. Bernard Catry von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne (HEC) schlägt aufgrund von Erkundigungen, die bei internationalen Fachleuten und in der Branche eingeholt wurden, Leitlinien und Reflexionsansätze vor. Es handelt sich vor allem um einen konzeptuellen Rahmen, der dem Kanton für seine Bewirtschaftungs- und Finanzhilfepolitik für die Weinbaubranche, aber auch den Unternehmen des Sektors als Stütze für ihre eigenen Marketing-Massnahmen dienen kann.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Teils II «Marketing» wurden anlässlich einer Pressekonferenz am 25. Februar 2010 präsentiert.

Zusammenfassung des Teils II: Märkte und Marketing

- Die geografischen Märkte: ein sehr gezielter, dem Image und der Legitimität förderlicher Export mit positiven Auswirkungen auf den Inlandsmarkt und eine bipolare Strategie für die Schweiz: Marktanteile als Zielsetzung im Westen und Osten des Mittellands und ein Wertschöpfungsziel in der Westschweiz. Im Wallis selbst verdient das Segment der Direkteinkäufer im Keller besondere Überlegungen hinsichtlich der Strategien im Bereich des «Empfangs» und des «Direktverkaufs».

- Die Konsumentenprofile: abgesehen von der Geografie, eine Segmentierung nach Konsumentenprofilen anhand von soziodemografischen sowie verhaltensmässigen und psychologischen Kriterien.
- Die Produkt-/Preis-Politik: Die Palette der Walliser Weine muss hierarchisiert werden, je nachdem, ob es sich um image-trächtige Bezeichnungen oder im Gegenteil um umsatzstarke Sorten handelt, bei dieser Hierarchisierung ist jegliche Banalisierung zu vermeiden.
- Die Kommunikationspolitik: Die Art des Kommunikationsmittels muss der besonderen Situation der jeweiligen Bezeichnung angepasst sein. Die gemeinsamen Dimensionen sind die Bedeutung der emotionalen Komponente der Kommunikation, die Verbindung zu den Botschaften des Wallis im Allgemeinen und die Werbewirksamkeit.
- Die Vertriebspolitik: Der Kanton kann Fortschritte bei den Grossverteilern und im Direktverkauf machen, die verschiedenen Vertriebsnetze bleiben jedoch komplementär und müssen auch – sowohl räumlich als auch zeitlich – als solche bewirtschaftet werden.

Das Wallis - ein «Must» unter den europäischen Weinbaudestinationen

Das Wallis besitzt unbestreitbare Vorzüge, wie eine grossartige Landschaft und ein aussergewöhnliches Klima, in Terrassen angelegte Rebberge und Weine, die im In- und Ausland anerkannt sind. Die Einführung

eines Weinbergtourismus, der die Entwicklung des Direktverkaufs gestattet, erscheint so deutlich als eine Gelegenheit, die zu ergreifen ist. Zu diesem Zweck müssen sich die Produzenten auf eine glaubwürdige kontrollierte Ursprungsbezeichnung AOC Valais stützen und in qualitativer Hinsicht ihre Anstrengungen fortsetzen, um den Konsumenten authentische und sehr hochwertige Weine anbieten zu können.

Dieses ehrgeizige Ziel kann der Kanton Wallis nicht ohne die Unterstützung und den Einsatz sämtlicher Akteure der Branche – Winzer, Winzer-Einkellerer, Genossenschaften und Weinhändler – erreichen. Es scheinen also viele Elemente und Voraussetzungen gegeben zu sein, damit das Wallis bis zum Umsetzungsziel 2015 zur Elite der europäischen Weinbauregionen gehört.

Zusätzliche Informationen

Die wirtschaftliche Analyse und die Marketing-Analyse sind abgeschlossen. Sie sind Gegenstand von zwei Berichten, die der Branche, der Presse und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Sie können unter www.vs.ch/landwirtschaft abgerufen werden.

Pierre-André Roduit

Erhalt des Walliser Erbgutes

Die «Walliser Auslese»: Eine genetische Vielfalt als Quelle für die Originalität, Echtheit und Qualität der Weine AOC Valais

Rückblick

Dank dem besonders günstigen Klima zeichnet sich der Rebbau im Wallis durch eine erhebliche Anzahl Rebsorten aus. Das Aufkommen neuer, pflegeleichter und ertragreicherer Rebsorten hat unsere Vorfahren dazu veranlasst, unsere lokalen Rebsorten nach und nach aufzugeben. In 1992 wurde von der Société des Pépiniéristes-Viticulteurs Valaisans, dem Walliser Weinbauamt und der Forschungsanstalt Changins-Wädenswil (ACW) ein Projekt zur Erhaltung und Aufwertung der

genetischen Vielfalt der Walliser Rebsorten in die Wege geleitet, nachdem ein Wiedererwachen des Interesses für die einheimischen Sorten festgestellt worden war. Mit dieser wichtigen Arbeit soll das genetische Erbgut von Rebsorten geschützt werden, die noch nicht oder nur wenig selektiert wurden, und vor allem soll den Rebschulisten ein originales, authentisches und gesundes Vermehrungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Und heute ?

Der Erhalt von einheimischen und traditionellen Rebsorten ist heute aktueller denn je. Es war möglich, die genetische Vielfalt von 15 von ihnen zu erhalten. Dieses Projekt umfasst mehrere Etappen - von der Prospektierung

Die genetische Vielfalt innerhalb ein und derselben Rebsorte, hier der Arvine, äussert sich insbesondere in der Form der Trauben.

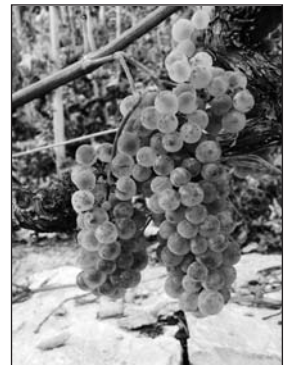
Längliche Traube



Nicht geschulterte Traube



Geschulterte Traube



der ältesten Parzellen des Rebbergs über die virologischen Untersuchungen bis zur Veredelung und Anpflanzung in einem Muttergarten. Er zählt heute 1'309 Mutterstöcke und erstreckt sich auf eine Fläche von über 13'000 m². Die Arbeiten und die Bewirtschaftung dieses Muttergartens werden von der Société des pépiniéristes valaisans und dem Weinbauamt sichergestellt. Die aus ihm stammenden Triebe werden als Vermehrungsgut verwendet. Die Setzlinge werden unter der Marke «Walliser Auslese» auf den Markt gebracht. Bis heute wurden 45 ha mit der «Walliser Auslese» bepflanzt. Sie sind durch ein kantonales Reglement geschützt. Diese Arbeiten haben es der ACW auch gestattet, ein Klonen-Selektionsprogramm zu starten. Die «interessantesten» Klone werden den Weinbauern zur Verfügung gestellt.

Ein Freilandlabor auf dem Weingut «Grand Brûlé» in Leytron

Das auf einem herrlichen Rebberg gelegene Weingut «Grand Brûlé» bietet optimale Bedingungen und eine ausreichende Fläche für die Durchführung von agronomischen und önologischen Versuchen. Derzeit wurde der Rebsortenbestand auf 1,5 ha mit Klonen aus dem Muttergarten erneuert, darunter Selektionen von Arvine und Cornalin. Der Zweck dieses Vorhabens ist die Charakterisierung der agronomischen und önologischen Leistungen der verschiedenen Klone einer Rebsorte, damit den qualitativen Bedürfnissen der Winzer entsprochen werden kann. Die ersten Beobachtungen haben es gestattet, eine erhebliche Variabilität inner-

halb der einzelnen Rebsorten nachzuweisen. Für den Jahrgang 2009 wurden die Trauben aus den Arvine-Versuchen separat gekeltert, um die organoleptischen Eigenschaften sämtlicher Klone bewerten zu können. Die ersten Degustationen lassen eine markante Typizität und Komplexität erwarten.

Unterstützung und Engagement des Staates Wallis

Mit seiner Beteiligung an diesem Projekt, seiner Mitwirkung an der Einführung der Marke «Walliser Auslese» sowie der Anpflanzung dieser Selektionen im Weingut «Grand Brûlé» bringt der Staat Wallis seinen Wunsch zum Ausdruck, die einheimischen und traditionellen Rebsorten zu unterstützen. Diese Massnahmen gewährleisten ihren Schutz und ihre Aufwertung. In Zeiten des Trends zur allgemeinen Nivellierung ist festzustellen, dass die Konsumenten immer mehr nach Weinen mit einer starken Identität suchen. Die «Walliser Auslese» bietet somit die Möglichkeit, dieser Nachfrage gerecht zu werden und einen Beitrag zur Identität und Echtheit der Weine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung AOC Valais zu leisten.

Favre Guillaume

Umstellung 2010-2014: ein guter Start

Das Umstellungs- und Modernisierungsprogramm für die Obst- und Gemüsekulturen des Wallis, das vom Grossen Rat im Februar 2009 beschlossen wurde, ist gemäss der Durchführungsrichtlinie vom 5. Oktober 2009 umgesetzt worden.

Stand der Dinge Mitte Februar 2010

- Bis Mitte Februar 2010 wurden 14 Anträge, die einer Fläche von 8.5 ha entsprechen, für die Umpfropfung von Apfelbäumen registriert.
- Was die Umstellung von Obstkulturen anbelangt, so wurden 42 Dossiers für eine Fläche von 39 ha eingereicht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:
 - Rodung:
8 ha Birnbäume,
davon 5 ha Gute Louise
31 ha Apfelbäume,
davon 11 ha Golden und 9 ha Maigold
 - Anpflanzung:
31 ha Apfelbäume
8 ha Aprikosenbäume
- Die Anpflanzungen auf offenem Boden betragen 5 ha, davon 3 ha Apfelbäume und 2 ha Pflaumenbäume.
- Die anzupflanzenden oder umzupfropfenden Apfelsorten sind in der Reihenfolge der Wichtigkeit: Diwa (7.5 ha), Braeburn (5.5 ha), Mairac (4.5 ha), Pink Lady (4.5 ha), Golden (4 ha), Gala (3.7 ha), Modi (3 ha), Galmac (2.5 ha) und Antarès (1.5 ha).

- Die Aprikosenbaumsorten verteilen sich im Wesentlichen auf: Flopria (1.5 ha), Bergeval (1 ha) und Tardif de Valence (2.7 ha).
- Die neuen Substratkulturen (3.4 ha) betreffen Erdbeeren (1.7 ha), Himbeeren (1.5 ha) und Tomaten (0.3 ha).
- In 16 Dossiers sind die per 1. Januar 2010 bestehenden Kulturen zusammengefasst, die eine Gesamtfläche von 18 ha darstellen.
- Die neuen Himbeerkulturen betragen 1 ha und die Heidelbeerkulturen 0.5 ha.

Zur Erinnerung einige Hinweise für die Durchführung der Massnahmen

- Die Verpflichtungen werden fortlaufend eingegangen, bis die gesamten für die Massnahmen vorgesehenen Mittel, d.h. Fr. 10 Mio., aufgebraucht sind. Die Zahlungen erfolgen in Tranchen von 2 Mio. Fr. pro Jahr.
- Die Anpflanzung von Aprikosenbäumen ist nur als Ersatz für die Kulturen von Apfel- oder Birnbäumen zulässig.
- Die Anpflanzung von Apfelbäumen auf offenem Boden ist nur auf einem Anteil von bis zu 5 % der von dem Antragsteller mit Apfel- und Birnbäumen bepflanzten Fläche zulässig.
- Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir darüber informieren, wie die technisch-wirtschaftlichen Daten für die definierten Parzellen anzugeben sind.



- Jedem Antragsteller wird wärmstens empfohlen, in seinem Obstbaubetrieb Hochstamm-Obstbäume (Steinobst, Nussbäume) oder Hochwald-Wildbäume (Esche, Stieleiche, ...) zu pflanzen. Auf diese Weise leistet der Obstbauer einen Beitrag zur Vielfalt der Landschaft und zur Erhaltung von Vogel-Nistplätzen.

Ermutigung zur frühzeitigen Ausscheidung von Aprikosenbäumen mit ESFY-Befall

Beschreibung

Die Europäische Steinobst-Vergilbungskrankheit ESFY (*European Stone Fruit Yellowing Phytoplasma*) ist bei Aprikosenbäumen eine Quarantäne-Krankheit, die durch ein Phytoplasma (= zellwandfrei Bakterien) verursacht wird. Ihre Symptome, ihre Übertragungsart und die zu ergreifenden Massnahmen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst, die der *Revue suisse Vitic. Arboric. Hortic 39: 391-393*, entnommen ist. Anzumerken ist jedoch, dass die Symptome je nach Aprikosensorte unterschiedlich und manchmal im Anfangsstadium schwer zu erkennen sind.

Situation

Im Wallis ist die Europäische Steinobst-Vergilbungskrankheit im gesamten Anbaubereich von Aprikosen verbreitet, wie aus einer in 2002 durchgeführten Untersuchungskampagne hervorgeht. Die Sorte Luizet erweist sich als weniger anfällig, mit im Allgemeinen weniger Ernteauffällen und plötzlichem Absterben als bei neuen Aprikosensorten. Diese sterben in den meisten Fällen rasch

Europäische Steinobst-Vergilbungskrankheit (ESFY) des Aprikosenbaums

Das Wesentliche:

Symptome:

Einrollen von chlorotischen Blättern
Phloemnekrose
Anomalien bei der Entwicklung der Früchte
Absterben von Ästen und ganzen Bäumen

Übertragung:

Vegetative Vermehrung
Pflaumenblattfloh (*Cacopsylla pruni*)
Verbreitung durch Wurzelkontakt

Massnahmen:

Früherkennung und Vernichtung von erkrankten Exemplaren
Kauf von zertifiziertem Pflanzenmaterial

nach dem Auftreten der ersten Symptome ab. Im Durchschnitt müssen jedes Jahr ca. 3-4% der Bäume wegen des Befalls mit dieser Krankheit ersetzt werden. Viele Produzenten führen bereits eine Früherkennung der Symptome durch und ersetzen rasch die befallenen Bäume, um die epidemiologische und wirtschaftliche Auswirkung dieser Krankheit einzudämmen. Diese Praktiken müssen jedoch auf einer allgemeineren Basis durchgeführt werden, um das Ansteckungspotenzial drastisch zu reduzieren.

Ergriffene Bekämpfungsmassnahmen

Seit 2010 werden die Rodung und der Ersatz der von ESFY befallenen Aprikosenbäume vom Kanton im Rahmen der neuen Richtlinie über die Umstellung und Modernisierung der

Kulturen (Art 2, Abs. 2, lit. e) finanziell unterstützt. In Artikel 16 (Buchstaben d, e) werden die gewährten Beträge wie folgt festgelegt:

- * 1.50 Fr./m² der von dem kranken Baum bedeckten Fläche für seinen Ersatz
- * 0.70 Fr./m² der bedeckten Fläche für die Rodung ohne Ersatz der Bäume.

Das entspricht Fr. 30 pro Baum bzw. Fr. 14 Fr. pro Baum für Parzellen mit Pflanzabständen von 5 x 4 m.

Diese Finanzhilfen gelten nicht für die Luizet-Plantagen, sondern nur für die neuen Sorten. Für die Inanspruchnahme von Subventionen muss vor dem 15. September beim Obstbauamt ein Parzellenplan mit den genauen Standorten der befallenen Bäume eingereicht werden. Dabei ist die folgende Vorgehensweise zu befolgen:

- Ordnungsgemässer Unterhalt der Parzelle (Schnitt, Ausschnitt der Unterlagen-Neutriebe etc.)
- Zum Zeitpunkt der Ernte Markierung vor Ort der Bäume, deren Früchte abfallen oder schlecht reifen
- Ab Ende August zweite Markierung der Bäume mit Spätsymptomen (Rollblättrigkeit, Chlorose, Phloem-Braunfärbung, teilweise Austrocknung)
- Eintragung der markierten Bäume auf einem Plan und Absendung bis spätestens 15. September.

Der Bund beteiligt sich ebenfalls an der Finanzierung dieser Massnahmen, unter der Voraussetzung, dass gemäss Artikel 30a der Pflanzenschutzverordnung «Schutzobjekte» definiert werden. Ein Schutzobjekt muss aus



einem zentralen Kern von einer oder mehreren Parzellen bestehen, in denen sich die Bewirtschafter zu einer ständigen und nachhaltigen Ausscheidung der befallenen Bäume verpflichten, sowie aus einer umgebenden Pufferzone mit einer Überwachung und periodischen Ausscheidung der befallenen Bäume. Die definitiven Modalitäten für diese Art von Schutzobjekten werden im Laufe des Frühjahrs festgelegt werden.

Jacques Rossier
Mauro Genini



Die Milch: ein Qualitätsprodukt !

Was die Milchhygiene betrifft, hat jeder seiner eigenen Ideen. Ist die Milch ein Frischprodukt, wie es sich der Konsument wünscht, oder ist die Milch ein Frischprodukt, das zu Käse, Joghurt oder UHT-Milch verarbeitet werden kann?

Kriterien, die berücksichtigt werden müssen

Um die eingangs erwähnte Frage zu beantworten, wurden zwei Begriffsdefinitionen ausgearbeitet.

1. Basisanforderungen für alle Milchproduzenten.

Zumindest 14 Mal im Jahr wird jeder Schweizer Milchproduzent auf seine Milchqualität überprüft. Beanstandungen bei der Milch beruhen auf der Belastung an Keimen, Sauberkeitsprobleme; die Belastung an Zellzahlen, Euterkrankheiten; den Hemmstoffnachweis, Anwendung von Antibiotika; oder den Gefrierpunkt, in Bezug auf die Wässerung der Milch. Falls die Resultate nicht befriedigend ausfallen, wird der Milchproduzent mit einer Preisreduktion gebüsst.

2. Spezifische Anforderungen an die Qualität der Milch, die der Verarbeitung dient.

Falls die Milch als Industriemilch weiterverarbeitet wird, wird sie vorerst pasteurisiert. Dabei muss die Milch gekühlt, ohne Geschmacksveränderung, nicht zu reif und frei von Bakterien sein, die die Pasteurisation überleben. Diese Milch wird nach 24 bis 48 Stunden Lagerung pasteurisiert. Bei jeder Lie-

ferung wird eine Probe zur Antibiotika-Analyse, totalem Keimgehalt und Buttersäuregehalt entnommen.

Falls die Milch traditionell verarbeitet wird, benötigt man Frischmilch, die direkt nach dem Melken am Morgen verarbeitet wird. Wie jedes Produkt, das aus Rohmilch entsteht, sind die Basisanforderungen noch strenger. Im Minimum einmal pro Woche werden von jeder Käserei Proben entnommen. Der Reduktase-Nachweis gibt Auskunft über die Virulenz der Bakterien, die Gärprobe unterscheidet zwischen den verschiedenen Typen von schlechten Bakterien, sowie der Laugentest, der Euterentzündungen anzeigt.

Sicherheit für den Konsumenten

Ein Sicherheitskonzept für jedes Milchprodukt wurde erarbeitet. In diesem werden Kontrollintervalle beim Milchproduzenten definiert sowie Resultate und die eingeleiteten Massnahmen, die in Folge ungenügender Resultate eingeleitet wurden, aufgezeichnet. Diese Transparenz dient dem Vertrauen zwischen Produzent, Verarbeiter und Konsument.

Früher galten Milchprodukte als eine Form der Milchverarbeitung. Heute sucht der Konsument den Geschmack, die Tradition und die Qualität. Die Milchqualität und «ihre Hygiene» sind unabdingbar, um ein Endprodukt zu erhalten, das sich seines Namens würdig ist, sei aus traditioneller oder industrieller Produktion hergestellt.

Jean-Marc Zufferey

Die Molke bereitet Sorgen ?

Bis in die 70iger Jahre nahmen die Milchproduzenten, je nach Liefermenge, von den Käsereien Molke zurück, um die Schweine zu mästen.

Später interessierten sich die Produzenten weniger für die Molke und die Käsereien mussten eigene Lösungen für die Verwendung / Vernichtung dieses Nebenproduktes suchen.

Schwierige Situation

Diese Situation hatte zur Folge, dass einige Käsereien keine Lösungen mehr gefunden haben, und dieses Nebenprodukt in die Kanalisation oder direkt in ein Fließgewässer verschwinden liessen. Dies ist wiederum gegen die Umwelt- bzw. Gewässerschutzgesetzgebung.

Aufgrund dieser Tatsache, dass es ein allgemeines Problem wird, unterstützte der Kanton 1994 die Initiative des Walliser Milchverbandes (WMV). Diese sah vor, sich mit einem Umkehr-Osmose-Apparat auszustatten, der die Molke konzentrierte und so weiter vermarktet werden könnte. Im Hinblick, dass dieses Projekt die Verwertung der Molke regelt, hat der Kanton zur selben Zeit Geld bereitgestellt, um den Käsereien den Kauf und die Installation von Kühltanks zu ermöglichen.

Das Konzept des WMV sah vor, dass die Sammlung der Molke von den mit Kühltanks ausgestatteten Käsereien gratis sei und dass die Molke in Siders verarbeitet wird und

dann das Trockenprodukt an Tierernährungsfirmen oder die Nahrungsmittelindustrie weiterverkauft werden kann.

Solange das Einsammeln nichts kostete, funktionierte das Konzept relativ gut. Sobald im November 1999 der WMV sich gezwungen sah, die Transportkosten den Käsereien zu verrechnen, sank der Preis der Molke kontinuierlich.

Die obligatorische Kostenbeteiligung an der Verwertung durch die Käsereien liess das Lieferungsvolumen massiv sinken. Diese Entwicklung entging auch dem Amt für Umweltschutz nicht, das für eine konforme Verwertung der Molke vis-a-vis den Käsereien, die keine Molke ablieferten, forderte.

Letztere suchten anschliessend nach Lösungen, die Gewässerschutz kompatibel sind.

Mögliche Lösungen

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für die Verwertung von Molke. Es sind dies die folgenden:

1) Umkehr-Osmose 2) Fütterung der Tiere 3) Kompostierung 4) Biogasproduktion in der ARA 5) Unabhängige Biogasproduktion 6) Bioethanolproduktion 7) Pflanzen...phytoépuration, 8) Güllengrube.

Der Grossteil der Walliser Käsereien benutzen die Möglichkeiten 1,2,3,4 und 8. Die Möglichkeiten 5, 6 und 7 sind teuer und praktisch nicht vorhanden in unserem Kanton.



Situation im Wallis

Aufgrund einer von der Dienststelle für Landwirtschaft im Mai 2008 durchgeführten Umfrage von 32 Betrieben ergibt sich folgendes Bild:

Verwertung der Molke von Käsereien		
Verwertung	Liter	%
1) Fütterung	2'859'916	15.55
2) Dünger	274'000	1.49
3) Umkehr-Osmose	7'602'698	41.34
4) Biograsprod. in der ARA	2'449'124	13.32
5) Behandlung durch die ARA	4'204'773	22.86
6) Kompostierung	161'971	0.88
7) Andere	838'466	4.56
Total	18'390'948	100.00

Schlussfolgerung

95% der Molke werden gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung legal weiterverwertet. Viele Käsereien suchten den Kontakt zu ARA, da diese ihnen eine Lösung ohne Kühlung anbot, was wiederum wirtschaftlicher war.

Die Käsereien haben die Wahl zwischen den verschiedenen aufgezeigten Verwertungsarten, unter denen sich für jede eine Möglichkeit, je nach Bedarf, finden lässt.

Die Dienststelle für Landwirtschaft, im konkreten das Meliorationsamt, unterstützt

finanziell die Behandlung der Molke mittels Perkolation durch einen aktiven Biofilters (Kompostierung), der von Kleinfirmen den Alpbetrieben zur Verfügung gestellt wird. Die Unterstützung kann auch andere Projekte betreffen, wie zum Beispiel die unabhängige Biogasproduktion.

Elie Fellay

Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Das Seminar 2010 von Salavaux (VD) behandelte die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Herr Denis Müller, Ethik-Professor an der Uni Lausanne und Genf, erinnerte daran, dass in der Wirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit sehr oft durch den Begriff Konkurrenz oder Rivalität zwischen Firmen mit derselben Dienstleistung geprägt wird. Um die Überlegungen weiterzuführen warf Müller folgende Frage auf: «Indem wir von Konkurrenz reden, wird dies dabei als Aufforderung zur Verantwortung und Kreativität des Individuums angesehen – im Sinne eines gesunden Wettbewerbs – oder im Sinne der Ausrottung der Schwachen durch den Stärkeren?»

Mangel an Wettbewerbsfähigkeit!

Aufgrund solcher Informationen darf die Landwirtschaft nicht stehen bleiben. Die Milchproduzenten wurden kürzlich von der Wirtschaftskrise betroffen, da sie sich gegenüber dem Milchkäufer – Verarbeiter – zu schwach fühlen. Sie wandten sich an die Bundesbehörden, die in der Person von Frau Doris Leuthard – Vorsteherin des Departements für Volkswirtschaft – folgendes antwortete: Der Preisunterschied von landwirtschaftlichen Produkten kann 40% zwischen der EU und der Schweiz erreichen. Es ist aber nicht im Interesse der Landwirtschaft einen solchen Preisunterschied gegenüber dem Ausland aufrecht zu erhalten. Dies zeugt von einem Mangel an globaler Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Branche.

Senken der Produktionskosten!

Die Flaute auf dem Milchmarkt bewog Frau Leuthard folgende Empfehlungen vorzuschlagen. Die Gründung eines Branchenverbandes mit Milchproduzenten und Verarbeitern, der bis zum heutigen Tag keinen Erfolg in der Wettbewerbsverbesserung des Milchmarktes hatte. In der aktuellen Situation erscheint es sogar unmöglich für ein Kilogramm Milch einen höheren Preis zu erzielen. Die Milchproduzenten hingegen sollen sich bei der Wettbewerbsfähigkeit im Gebiet der Kostensenkungen stark machen. Gemäss einer Studie des landwirtschaftlichen Institutes Grangeneuve, fehlen in der Bergzone 3 und 4 bereits heute 33 Rp. pro kg Milch, um die Kosten zu decken.

Es ist möglich!

Hier eine Möglichkeit um Produktionskosten einzusparen, wie es der folgende Versuch zeigt. Im Folgenden die Betriebsdaten:

- 27 Hektaren Landwirtschaftliche Nutzfläche LN
- 107'000 kg Milch
- 20 Kühe
- 6'000 kg Milch/Kuh u. Jahr

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zwischen beiden Quartilen einen Unterschied von CHF 57'000.- berechnet werden konnte. Jedenfalls muss das Resultat relativiert wer-



Kostenaufteilung	Produktionskosten für ein Kg Milch		Unterschied in Rp/kg Milch zwischen beiden Extremen
	Unteres Quartil (Tiefste Kosten)	Oberes Quartil (Höchste Kosten)	
Direktkosten (Futter, Tierarzt...)	29	37	8
Strukturkosten (Gebäude, Maschinen, ...)	28	45	17
Allgemeine Kosten	8	11	3
Zinsen und Pacht	10	12	2
Arbeitskräfte (fremde und Familien)	65	72	7
	140	177	37

Quelle: Forum Vulg Suisse, FSP, 2009

den, da die im Versuch teilgenommenen Betriebe nicht den Betrieben unseres Kantons entsprechen.

Währendem die Daten analysiert werden, ergibt sich folgende Schlussfolgerung: entweder setzen wir uns für eine bessere Verwertung unserer Produkte ein, oder wir senken unsere Produktionskosten gezielt, indem wir die einzelnen Kostenfaktoren genau analysieren.

Alain Alter

Die überbetrieblichen Kurse

Seit 2009 ist die neue Gesetzgebung zur Berufsbildung für das Berufsfeld Landwirtschaft in Kraft. Diese legt fest, dass die Ausbildung der Lernenden auf drei Lernorte verteilt wird:

1. ein Lehrbetrieb für die praktische Ausbildung;
2. eine Schule für die Allgemeinbildung und die theoretische Ausbildung in den einzelnen Fachbereichen;
3. ein Praxisbetrieb für die überbetrieblichen Kurse zur Ergänzung der Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

Themen

Die an den überbetrieblichen Kursen zu behandelnden Inhalte und Themen ergeben sich aus den Bildungszielen im Bildungsplan und sind berufsspezifisch ausgestaltet.

In den Kursen werden wichtige praktische Bildungsinhalte behandelt, deren vertiefte Förderung in der Regel im einzelnen Ausbildungsbetrieb schwierig ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Inhalt und die Dauer (Anzahl Tage) der überbetrieblichen Kurse für das Berufsfeld Landwirtschaft.



Themen						Lehrjahr
	Landwirt/in	Gemüsegärtner/in	Obstfachmann/frau	Winzer/in	Weintechnologe/in	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz						
Einstellen und Warten von Maschinen und Geräten I	3	3	3	3	3	1. Lehrjahr
Hygiene und Qualitätssicherung	1	1	1	1	1	1. Lehrjahr
Einstellen und Warten von Maschinen und Geräten II	1					2. Lehrjahr
Einsatz von Hebefahrzeugen	1	2	2	2	2	2. Lehrjahr
Einsatz von Pflanzenschutzgeräten	1	1	1	1		2. Lehrjahr
Sicheres behandeln und transportieren von Tieren, Tierverkehr	1					2. Lehrjahr
Jungpflanzenanzucht		1	1			2. Lehrjahr
Weintechnologie I (Filtersysteme)				1	1	2. Lehrjahr
Weintechnologie II (Separator, Flotationsgerät, Kälte-/Wärmetauscher, Gewinnung von Destillaten, Sterilisation)					2	2. Lehrjahr
Total Tage	8	8	8	8	9	

Organisation

Träger der überbetrieblichen Kurse sind die landwirtschaftlichen Branchenverbände. Im Wallis übernimmt daher die Walliser Landwirtschaftskammer verschiedene Aufgaben bei der Organisation und Durchführung der Kurse:

1. Erstellen des Kursprogramms;
2. Ernennen der Kursleiter;
3. Erstellen des Budget und der Abrechnung;
4. Festlegen und Publizieren der Kursdaten und Einladen der Lernenden.

Der Kanton Wallis versucht, bei der Organisation alle möglichen Synergien zu nutzen. Die Kursinhalte werden zusammen mit AGORA erarbeitet und bei der Organisation für den Bereich Spezialkulturen wird mit der Promé-terre (Landwirtschaftskammer Kanton Waadt) zusammen gearbeitet.

Finanzierung

Die Kosten für die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse im Wallis werden gedeckt durch:

- a) Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton)
- b) Beiträge an die Berufsbildung (Bildungsfond)
- c) Beiträge weiterer Institutionen.



Erste Erfahrungen

Die Walliser Landwirtschaftskammer hat im September 2009 die ersten überbetrieblichen Kurse durchgeführt.

Die Inhalte der ersten drei Kurstage bezogen sich auf die Unfallverhütung und den Umgang mit Maschinen. Die Kurse fanden in Châteauneuf und auf einem benachbarten Landwirtschaftsbetrieb statt.

Um den Lernenden möglichst realitätsnahe praktische Erfahrungen zu ermöglichen haben die Verantwortlichen und die Kursleiter den Ausbildungsort zu einer veritablen Landmaschinenausstellung umfunktioniert !

Die ca. 50 Lernenden, welche an den 3 Ausbildungstagen teilgenommen haben, zeigten sich sehr zufrieden mit den Kursinhalten und den vielfältigen Erfahrungen, die sie sich an den ersten Kurstagen aneignen konnten (Fahren eines Terratrac, Fahren eines Hochtraktors,...).

Die Kursleiter äusserten sich ebenfalls sehr positiv, sowohl was das Verhalten und die Lernbereitschaft der Lernenden wie auch die zur Verfügung stehende Infrastruktur betrifft. Der Organisator, die WLK, hat noch die Endabrechnung zu erstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für die folgenden Kurse anzubringen.

Raphaël Gaillard



Lifting für die Gebäude der Dienststelle für Landwirtschaft !

Anlässlich der Märzsession hat der Grossrat einen Rahmenkredit für die Sanierung und den Umbau der Gebäude der Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) in der Höhe von CHF 24.5 Mio. beschlossen.

Zu den von der DLW genutzten Gebäuden gehören die Verwaltungsgebäude in Châteauneuf und Visp, die Walliser Landwirtschaftsschule an den Standorten Châteauneuf und Visp sowie die Landwirtschaftsbetriebe in Visp, Châteauneuf, Grand Brûlé (Leytron) und Barges (Vouvry).

Viele dieser Gebäude wurden im letzten Jahrhundert erstellt (z.B. die Landwirtschaftsschule Châteauneuf 1923) und entsprechen weder den gesetzlichen Anforderungen noch den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen. Klar ersichtliche Mängel in den Bereichen Sicherheit, sanitäre Einrichtungen und Qualität der Bausubstanz machen grössere Investitionen für die Sanierung und Modernisierung der Gebäude zwingend nötig.

Eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklungs- und Investitionsstrategie

Die vorgeschlagenen Investitionen basieren auf einer ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklungsstrategie, welche sowohl die Bedürfnisse der beruflichen Bildung wie auch der Zukunft der verschiedenen Landwirtschaftsbetriebe des Kantons berücksichtigt.

1. Berufsbildung

Am Standort Châteauneuf sind 3 Ausbildungsformen angesiedelt: die Grundbildung für die grünen Berufe mit einem EFZ, die Berufsschule für Gesundheit und Soziales (BSGS) für die Bereiche Gesundheit, Betreuung und Hauswirtschaft, ebenfalls mit EFZ, sowie die Weiter- und Erwachsenenbildung.

Heute absolvieren mehr als 200 Jugendliche die Walliser Landwirtschaftsschule. Die Schülerzahlen nehmen laufend zu, u.a auch durch die Neuansiedlung der Gärtnerausbildung am Standort Châteauneuf. Die BSGS weist ebenfalls steigende Schülerzahlen aus (450 Jugendliche in Ausbildung).

Die starke Zunahme der Schülerzahlen an den beiden Schulen hat natürlich auch Auswirkungen auf die zur Verfügung stehen Schulräume. Die Situation betreffend Internat, Verpflegung und Klassenzimmer muss neu überdacht werden. So braucht allein die BSGS in den nächsten Jahren 13 neue Klassenzimmer.

2. Umbau der Gebäude der Gutsbetriebe

Die DLW besitzt 4 Gutsbetriebe: Visp, Châteauneuf, Grand-Brûlé und les Barges. Es ist wichtig, für jeden Gutsbetrieb Auftrag und Tätigkeit im Sinne einer besser Wertschöpfung zu definieren und ihre Spezialisierung sicherzustellen.



Im Hinblick auf die Erreichung dieser Zielsetzungen hat der Staatsrat am 19. Dezember 2007 den Beschluss gefasst, die Tätigkeit der einzelnen Gutsbetriebe neu auszurichten und zu anerkannten Kompetenzzentren zu entwickeln:

- Betrieb Visp: Schafe und Ziegen
- Betrieb Châteauneuf: Obstbau, Milchproduktion, Absatzförderung und Diversifizierung
- Betrieb Grand-Brûlé: Weinbau und Wein

Die Strategie für den Betrieb des Barges muss noch festgelegt werden, dies auch im Zusammenhang mit den Forschungsaktivitäten der Syngenta an diesem Standort.

Der Objektkredit für die 1. Etappe (Sicherheits- und Sanierungsmassnahmen an der Schule in Châteauneuf) wird noch dieses Jahr im Grossrat debattiert. Diese Investitionen werden es erlauben, die Zukunft der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Wallis sicherzustellen und machen die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe zu Werbe- und Imageträgern für den Kanton und seine Landwirtschaft.

Eugénie Liand-Debons





Dienststelle für Landwirtschaft
Info Bulletin
Postfach 437
1950 Châteauneuf-Sion

Tel. 027 606 75 00
Fax 027 606 75 04

E-Mail: sca@admin.vs.ch

www.vs.ch/landwirtschaft